

## Medienmitteilung

## Personenfreizügigkeit

Thema	Ja zur Personenfreizügigkeit
Für Rückfragen	Martin Bäumlé, Tel 079 358 14 85
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	15. Januar 2009

### Grünliberale für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Die Grünliberalen haben bereits im Herbst 2008 im Vorstand einstimmig die Ja-Parole gefasst und stehen mit Überzeugung für eine Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit der EU ein. Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist ein zentrales Abkommen innerhalb der Bilateralen Verträge. Sie erlaubt nicht nur EU-Bürger/innen das Arbeiten in der Schweiz, sondern auch Schweizer/innen das Arbeiten und Studieren in der EU. Die Angst vor unkontrollierter Einwanderung ist genauso unbegründet wie die Angst vor der Aushöhlung der Sozialwerke, da nur in die Schweiz kommen darf, wer auch eine Arbeitsstelle hat.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist ein zentrales Abkommen für die Schweizer Wirtschaft innerhalb der Bilateralen Verträge mit der EU. Die Schweizer Firmen erhalten dank der Personenfreizügigkeit ungehinderten Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und können dort Personal rekrutieren. Der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – und zwar sowohl ausgebildete Fachleute wie auch weniger qualifizierte Arbeitskräfte (Landwirtschaft, Baugewerbe, Tourismus) – geht wegen der demografischen Entwicklung der Schweiz auch mittelfristig weiter. Die bilateralen Verträge sind gerade auch für die Forschung und Entwicklung von zentraler Bedeutung und ein Aufkünden der Verträge würde den Forschungsstandort Schweiz unnötig schwächen. So ist es eine Tatsache, dass die Schweiz einen nicht unwesentlichen Teil ihres Wirtschaftswachstums der Immigration und damit der Personenfreizügigkeit verdankt. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht auch, dass Schweizer Arbeitnehmende ohne Umstände in der EU arbeiten und studieren können – dies geht häufig vergessen.

### **Unbegründete Ängste**

Mit unkontrollierter Einwanderung hat die Personenfreizügigkeit hingegen nichts zu tun, das ist reine Angstmacherei der Gegner. Damit jemand von der Personenfreizügigkeit profitieren kann, braucht es einen gültigen Arbeitsvertrag. Reale Probleme mit z.B. kriminellen Ausländern haben nichts mit der Personenfreizügigkeit zu tun – diese können im Gegenteil dank den bilateralen Verträge eher angegangen werden.

Auch die Sozialwerke, deren Aushöhlung hie und da befürchtet wird, profitieren unter dem Strich von der Personenfreizügigkeit, denn es werden mehr Gelder durch Arbeitnehmende aus der EU einbezahlt als voraussichtlich je ausbezahlt werden. So zahlen beispielsweise alle Arbeitnehmenden aus dem Ausland in der Schweiz AHV-Beiträge, obwohl die wenigsten bis zu ihrer Pension in der Schweiz bleiben und auch hier Rente beziehen werden.